



Abteilung 10

Ergeht per E-Mail lt. Verteiler

Bearb.: Christina Nagl
Tel.: +43 (316) 877-6944
Fax: +43 (316) 877-6900
E-Mail: abteilung10@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT10-15645/2014-128

Graz, am 15.04.2024

Ggst.: Prüfung für das hauptberufliche Jagdschutzpersonal
(Berufsjägerprüfung 2024)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß § 3 Abs. 1 des Berufsjägerprüfungsgesetzes, LGBl. Nr. 17/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 77/2008, findet die Berufsjägerprüfung mindestens einmal jährlich vor der von der Landesregierung bestellten Prüfungskommission nach den Bestimmungen dieses Gesetzes und der hiezu erlassenen Verordnung, LGBl. Nr. 79/1986, in der Fassung LGBl. Nr. 35/2005, statt.

Gesuche um Zulassung zur Berufsjägerprüfung im Jahre 2024 sind nach § 1 Abs. 1 der zitierten Verordnung schriftlich beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz (E-Mail: abteilung10@stmk.gv.at), **bis spätestens 01. Juni 2024** mit folgenden Unterlagen einzubringen.

1. Geburtsurkunde;
2. amtsärztliches Zeugnis über die körperliche und geistige Eignung;
3. Auszug aus dem Strafregister;
4. Staatsbürgerschaftsnachweis;
5. Bestätigung über den ordnungsgemäßen Abschluss der Berufsjägerausbildung;
6. Bestätigung über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs.

Die **Berufsjägerprüfungen** werden am **03. Juli 2024** stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Mag. Gabriela Marinic-Rigelle
(elektronisch gefertigt)